



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/185/2018

|                             |                   |
|-----------------------------|-------------------|
| Federführung: Deznat III    | Datum: 23.10.2018 |
| Bearbeiter: Petra Knetemann |                   |

|                       |                                    |
|-----------------------|------------------------------------|
|                       | <b>Sichtvermerke</b><br>Kappelmann |
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b>                      |
| Jugendhilfeausschuss  | 08.11.2018                         |
| Kreisausschuss        | 29.11.2018                         |

### Antrag der Elterninitiative Zwergenland e.V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Ausbau und die Umnutzung einer Remise zu einer Kinderkrippe mit bis zu 10 Plätzen

#### Beschlussvorschlag:

Der Elterninitiative Zwergenland e.V. werden für den Ausbau und die Umnutzung einer Remise zu einer Kinderkrippe in Petersfehn I zur Schaffung von 10 Krippenplätzen für Kinder im Alter bis zu 3 Jahren eine Zuwendung in Höhe von 4.000 Euro je neu geschaffenen Platz, mithin 40.000 Euro gewährt. Die Zuwendung wird unter der Prämisse bewilligt, dass der Zuschuss des Landkreises Ammerland, soweit das Land Niedersachsen ebenfalls Investitionskostenzuschüsse bereit stellt, nicht den Zuschuss der Gemeinde Bad Zwischenahn und den Eigenanteil des Trägers zusammen, übersteigt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2019 gewährt.

|   |  |  |  |
|---|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen (brutto)<br><input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Im Haushaltsplan enthalten<br><input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/> |  |
| Einmalige Kosten  | <b>40.000,00 €</b>   | Investiv <input checked="" type="checkbox"/>                         |  |
| Laufende Kosten   |  |  |  |
| Drittmittel (Zuschüsse)   |  | Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>                             |  |

## **Sachverhalt:**

51 Kn

Westerstede, 22.10.2018

### **Antrag der Elterninitiative Zwergenland e.V. auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für den Ausbau und die Umnutzung einer Remise zu einer Kinderkrippe mit bis zu 10 Plätzen**

Die Elterninitiative Zwergenland e.V. beantragt mit Schreiben vom 16.09.2018 die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses für Schaffung eines Krippenangebotes für bis zu 10 Kinder im Alter bis 3 Jahren. Hierzu ist angedacht, das benötigte Grundstück nebst Remise für 25 Jahre anzupachten. Entsprechende Nutzungsänderungs- und Genehmigungsanträge sind bereits gestellt. Das Landesjugendamt hat eine Betriebsgenehmigung für bis zu 10 Kinder in Aussicht gestellt.

Es ist beabsichtigt, eine Remise so herzurichten, dass für die Betreuung von bis zu 10 Krippenkinder die notwendigen räumlichen Gegebenheiten wie sanitäre Anlagen, Schlaf- und Ruhebereich, Wickelraum, Außenbereich usw. zur Verfügung stehen. Hierfür sind Gesamtkosten von 231.455 Euro kalkuliert.

Daneben hat die Elterninitiative einen Förderantrag an das Land Niedersachsen gerichtet. Aktuell hat das Land Niedersachsen eine Förderung in Höhe von 120.000 Euro bewilligt. Nach der Richtlinie des Landkreises Ammerland (Punkt 8.1) ist die Maßnahme mit einer Zuwendung in Höhe von 4.000 Euro je neu geschaffenem Platz, mithin mit 40.000 Euro förderfähig. Darüber hinaus hat die Elterninitiative die weitere Defizitabdeckung in Höhe von restlich 71.455 Euro bei der Gemeinde Bad Zwischenahn beantragt. Damit ist die weitere Maßgabe aus der Förderrichtlinie des Landkreises Ammerland (Punkt 8.9), wonach der Zuschuss des Landkreises Ammerland bei Maßnahmen, die auch das Land Niedersachsen fördert, nicht höher sein darf, als der Zuschuss der Gemeinden und der Eigenanteil des Trägers zusammen, ebenfalls beachtet.